

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Kommunen im Freistaat Sachsen bei der Befassung mit transatlantischen Freihandelsabkommen einbeziehen – Gesamtstrategie für den Umgang mit TISA, CETA und TTIP in Sachsen entwickeln**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

die Landkreise, Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen, den Sächsischen Landkreistag und den Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie deren Beschlüsse und Beschlusslagen stärker als bisher bei der Befassung und der eigenen Entscheidungsfindung zum weiteren Umgang mit dem jeweiligen Verfahrensstand und den Auswirkungen der transatlantischen Freihandelsabkommen TISA, CETA und TTIP einzubeziehen und dazu insbesondere:

1. die vorhandenen Beschlüsse und Beschlusslagen der sächsischen Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände zu den Freihandelsabkommen zur Kenntnis zu nehmen und aus diesen entsprechende Schlussfolgerungen für das eigene Handeln zu ziehen;
2. rechtzeitig von sich aus in Konsultationsverfahren mit den sächsischen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden über die Auswirkungen der Freihandelsabkommen vor Ort und die daraus abzuleitenden Konsequenzen zum weiteren Umgang einzutreten;
3. dem Landtag unverzüglich eine auf der Grundlage der Schlussfolgerungen und Ergebnisse nach den Ziffern 1 und 2 zu erarbeitende „Gesamtstrategie für den Umgang mit TISA, CETA und TTIP in Sachsen“ zu entwickeln und diese bei den künftigen Beratungen sowie anstehenden Beschlussfassungen über das Freihandelsabkommen CETA im Bundesrat unmittelbar zu berücksichtigen.

Dresden, den 28. März 2017



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Nachdem die Vertragsparteien das Freihandelsabkommen CETA am 30. Oktober 2016 auf dem EU-Kanada-Gipfel unterzeichneten und das EU-Parlament am 15. Februar 2017 dem Vertragstext zustimmte, sind bereits ab April 2017 einzelne Bestimmungen vorläufig anzuwenden. Im Anschluss beginnen die Ratifizierungsverfahren der Mitgliedstaaten. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch die Staatsregierung ihr Votum im Bundesrat abgeben. Sowohl der Widerstand der belgischen Region Wallonie vor der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens CETA als auch die Beschlüsse von mehr als 2.000 europäischen Kommunen gegen die Freihandelsabkommen<sup>1</sup> zeigen, dass sich auch die Kommunen mit den Auswirkungen von TTIP und CETA befassen.

Auch in Sachsen verabschiedeten Kommunen Beschlüsse und Resolutionen, in denen eine kritische Haltung zu den Freihandelsabkommen TISA, CETA und TTIP formuliert wird. So fordert beispielsweise der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden mit seinem Beschluss vom 7. Mai 2015, dass *„derzeit existierende wie auch künftige staatliche regulatorische Handlungsspielräume insbesondere bei der Festlegung von Schutzstandards und in der Daseinsvorsorge [...] gewahrt bleiben [müssen] - vor allem vor dem Hintergrund des in den Verträgen niedergelegten Grundsatzes der Achtung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung“*. Oder auch der Kreistag des Landkreises Nordsachsen spricht sich mit Beschluss vom 7. Dezember 2016 dafür aus, dass *„die öffentliche Daseinsvorsorge im Rahmen einer Positivliste aus dem Freihandelsabkommen TTIP herausgenommen wird und zwar für den Marktzugang wie auch bei der Inländergleichbehandlung“*. Diese Bedenken müssen zur Kenntnis genommen und auch im Landtag im Rahmen der politischen Willensbildung zur Sprache kommen.

Der Sächsische Landkreistag forderte von der Staatsregierung schon in der 5. Wahlperiode folgendes: *„Die Sächsische Staatsregierung muss für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips im europäischen Gesetzgebungsprozess eintreten. Wir fordern eine stärkere Beteiligung der Kommunen am Entscheidungsfindungsprozess.“* Diese Forderungen sind weiterhin zu unterstützen, wenn man bedenkt, dass die Freihandelsabkommen insbesondere in die kommunale Daseinsvorsorge eingreifen.

Aus den vorstehenden Gründen ist es Aufgabe der Staatsregierung, mit den Kommunen und deren Spitzenverbänden im Freistaat Sachsen in einen Dialog zu treten, um die möglichen Auswirkungen der im Antragstenor näher bezeichneten Freihandelsabkommen zu erörtern. Derartige Konsultationsverfahren sind allein schon infolge der großen Reichweite der Abkommen eine demokratische Notwendigkeit. Die Schlussfolgerungen und Ergebnisse der Konsultationsverfahren hat die Staatsregierung bei der Beschlussfassung über die Freihandelsabkommen im Bundesrat im Rahmen ihres Abstimmungsverhaltens einzubeziehen.

---

<sup>1</sup> <http://www.attac.de/startseite/detailansicht/news/bereits-2000-ceta-und-ttip-freie-zonen-in-der-eu>.